

Satzung
über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Gemeinde Steinfeld (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 6 NKomVG, § 25 Grundsteuergesetzes und des § 16 Gewerbesteuergesetzes in Verbindung mit dem Realsteuererhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld in seiner Sitzung am 22.04.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Steinfeld wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft

Steinfeld, den 23.04.2020

-Siegel-

Manuela Honkomp
Bürgermeisterin

Satzung wurde bekannt gemacht in der Oldenbg. Volkszeitung am 27.04.2020